

Beschl.-Nr. 5

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 12.02.2021

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05-70/3 "Moniberg - Erweiterung" durch Deckblatt Nr. 13 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung);
I. Änderungsbeschluss
II. Grundsatzbeschluss
III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Referentin: i. A. Architektin Sonja Geiner

Von den 11 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag der Referentin

einstimmig

mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

I. Änderungsbeschluss

1. Vom Bericht der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 05-70/3 „Moniberg Erweiterung“ vom 18.10.1991 i.d.F. vom 22.07.1994 - rechtsverbindlich seit 28.08.1995 - wird für den im Plan vom 12.02.2021 dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 13 geändert.
Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
Wesentliche Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes sind:
Die nachträgliche Anpassung der Festsetzungen zur Erschließung sowie der öffentlichen und privaten Flächenzuordnung im Bereich des Areals „Kindertagesstätte Moniberg“.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

II. Grundsatzbeschluss

Dem Deckblatt Nr. 13 vom 12.02.2021 zum Bebauungsplan Nr. 05-70/3 „Moniberg Erweiterung“ vom 18.10.1991 i.d.F. vom 22.07.1994 - rechtsverbindlich seit 28.08.1995 - wird im Grundsatz zugestimmt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan sowie die Begründung vom 12.02.2021 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

III. Form der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 12.02.2021

STADT LANDSHUT



Erwin Schneck
mit dem Vorsitz beauftragter Stadtrat

